

Bachelor of Arts FHNW in Musik, Studienrichtung Alte Musik Renaissance - Romantik, A Tasten- und Zupfinstrumente / B Melodieinstrumente / C Gesang

Anforderungen für die Eignungsabklärung

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem allgemeinen Teil (Gehörprüfung, Kenntnisse der elementaren Musiklehre und grundlegende Fähigkeiten auf einem Tasteninstrument) und der Prüfung im Hauptfach.

Generell gilt: Für ein Master-Programm sind die Anforderungen in der Aufnahmeprüfung höher als beim Grundstudium.

| | |
|----------------------|---|
| Zeitpunkt | ca. März bis April vor dem gewünschten Studienbeginn Ein Studium kann grundsätzlich nur im Herbstsemester begonnen werden. |
| Organisation | Studierendenadministration |
| Ablauf | <p>A. Allgemeiner Teil ("Theorie") Hören, Singen und Bestimmen von Tonfolgen, Intervallen und Akkorden. Einfaches Melodiediktat Melodisches Improvisieren mit der Singstimme. Blattsingen einer mittelschweren Melodie.</p> <p>Kenntnisse der elementaren Lehre wie Quintenzirkel, verschiedene Formen der Tonleiter und Kadenzfortschreitungen werden vorausgesetzt.</p> <p>Jede Kandidatin/jeder Kandidat hat sich über elementare Fähigkeiten auf dem Cembalo auszuweisen. Ausgenommen davon sind KandidatInnen, die ein Tasteninstrument oder Zupfinstrument (Harfe, Lauteninstrumente) im Hauptfach belegen, sowie KandidatInnen für die Mittelalter/Renaissance-Programme. Verlangt wird das Spiel eines kürzeren vorbereiteten Werks nach eigener Wahl.</p> <p>B. Prüfungen im Hauptfach Dauer: 20', inklusive eines kurzen Gesprächs Es wird das Singen bzw. Spielen von mindestens drei vorbereiteten Stücken aus je verschiedenen Stilbereichen verlangt. Die nachfolgend genannten Werke dienen nur als Beispiele. Es können auch andere aus den entsprechenden Stilbereichen gewählt werden. Die Aufnahmeprüfung muss grundsätzlich auf historischen Instrumenten bzw. deren Nachbauten absolviert werden.</p> <p>Beispiele für geeignete Werke zur Eignungsabklärung werden auf der Website der SCB bekannt gemacht.</p> |
| Bewertungskommission | Institutsleitung und Dozierende/r |
| Bewertung | Erfüllt / nicht erfüllt |
| Ergebnisse | Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich durch die Studierendenadministration. |